

Grundrechte von Menschen mit Behinderungen: eine Einführung

Gemäß Artikel 21 des Kapitels über die Gleichheit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist Diskriminierung wegen einer Behinderung verboten, und gemäß Artikel 26 desselben Kapitels anerkennt und achtet die Union den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf soziale Inklusion.

Politischer Hintergrund

Rund 80 Millionen Menschen, die in der Europäischen Union (EU) leben, sind behindert. Viele haben in ihrem Alltag mit Hindernissen zu kämpfen.

Die EU hat außerdem erstmals in ihrer Geschichte eine Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) ratifiziert, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK). Alle EU-Mitgliedstaaten haben dieses Übereinkommen unterzeichnet, ratifiziert hatten es im Juli 2011 zwei Drittel von ihnen.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) unterstützt die Bemühungen der EU zur Förderung der Gleichberechtigung und schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie untersucht Gesetzgebung und politische Maßnahmen sowie die Frage, wie Menschen mit Behinderungen den Alltag erleben und welche Erfahrungen sie machen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in Berichten veröffentlicht, die der Frage nachgehen, inwieweit die EU-Mitgliedstaaten die UN-Konvention und das EU-Recht einhalten.

Menschen mit Behinderungen: nicht nur ein Fremdkörper

Die BRK unterstreicht die Bedeutung der *Einbeziehung*: sprich, Regierungen müssen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bei allen politischen Strategien, Programmen und Maßnahmen Rechnung tragen. Wenn politische Entscheidungsträger beispielsweise eine neue Bildungspolitik erarbeiten, müssen sie gemäß der Konvention unter anderem auch berücksichtigen, wie sich diese auf junge Menschen mit Behinderungen auswirken könnte, und sicherstellen, dass sie den Bedürfnissen dieser Menschen Rechnung trägt. Politische Entscheidungsträger müssen diesen Ansatz nicht nur bei neuen Gesetzen verfolgen, sondern auch dafür sorgen, dass bereits bestehende Gesetze integrativ gestaltet und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden.

Worin bestehen diese Rechte?

Die BRK macht deutlich, was Regierungen unternehmen müssen, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu fördern. Damit werden keine besonderen Rechte geschaffen, sondern es wird versucht sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen wie jeder andere auch in den Genuss aller Menschenrechte kommen. Einige der in der BRK verankerten Rechte werden nachstehend näher beschrieben.

Der Diskriminierung ein Ende bereiten

Gemäß der BRK müssen Regierungen Gesetze verabschieden, die die Gleichberechtigung fördern und allen Formen von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, sei sie direkt oder indirekt, ein Ende bereiten. Niemand hat das Recht, andere zu diskriminieren – weder der Staat noch Unternehmen oder Einzelpersonen.

Diskriminierung nimmt nicht immer direkte Formen an, wie etwa eine offene Ablehnung, jemanden aufgrund seiner Behinderung einzustellen. Sie kann auch indirekt erfolgen, wenn, zum Beispiel, bei Gebäuden ein Zugang für Rollstühle fehlt oder Entscheidungen für eine behinderte Person getroffen werden, ohne sie hinzuziehen. Um indirekte Diskriminierung zu verhindern, müssen Gesetze sicherstellen, dass „angemessene Vorkehrungen“ für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen getroffen werden. So muss beispielsweise ein Arbeitgeber den Bedürfnissen von Mitarbeitern mit Sehproblemen nachkommen, indem er ihnen eine Braille-Tastatur oder einen angepassten Bildschirm zur Verfügung stellt, damit sie in der Lage sind, ihre Arbeit auszuführen.

Es ist wichtig, dass Antidiskriminierungsgesetze ordnungsgemäß durchgesetzt werden und dass Menschen mit Behinderungen und Organisationen, die ihre Interessen vertreten, einen einfachen Zugang zu Mechanismen haben, durch die sie ihre Rechte einklagen können.



Gewährleistung gleicher Rechte nach dem Gesetz

Die BRK betont auch die Notwendigkeit anzuerkennen, dass Menschen mit Behinderungen dieselben gesetzlich verankerten Rechte zustehen wie allen anderen auch.

In der Vergangenheit wurden Entscheidungen für Menschen mit Behinderungen häufig von einem Vormund getroffen. Die BRK ändert dies: Menschen mit Behinderungen werden jetzt in die Lage versetzt, selbst zu entscheiden und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen beispielsweise sollten das Recht haben, anstelle ihres gesetzlichen Vormunds ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln oder Verträge abzuschließen oder, sofern sie dies wünschen, sich bei ihren Entscheidungen unterstützen zu lassen. In vielen Ländern wird dies zu Änderungen bestehender Gesetze führen.

Zugang zu den Gerichten

Ein wirksamer Zugang zur Justiz kann für viele Menschen eine Herausforderung darstellen, besonders jedoch für Menschen mit Behinderungen. Sie haben möglicherweise Probleme, die Örtlichkeiten zu erreichen, Probleme mit der Kommunikation oder auch Probleme mit der Einstellung anderer Menschen – da manche von ihnen nicht akzeptieren, dass Menschen mit Behinderungen glaubwürdige Zeugen sein könnten oder ihre Sichtweise in Betracht gezogen werden sollte.

Die BRK fordert Regierungen auf, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen einen wirksamen Zugang zum Justizsystem erhalten, indem sie alle Hindernisse beseitigen, die diese Personen daran hindern, als Kläger, Beklagte, Zeugen oder Geschworene an Gerichtsverfahren teilzunehmen.



Humane Einrichtungen

Menschen mit Behinderungen sind, wenn sie in Heimen leben, besonders gefährdet, Verletzungen grundlegender Menschenrechte zu erfahren.

Regierungen sind nach Maßgabe der BRK verpflichtet, Möglichkeiten für einen wirksamen Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Missbrauch, erniedrigender Behandlung, Gewalt oder Folter zu finden. Dies kann durch das Verbot medizinischer oder wissenschaftlicher Versuche erreicht werden, die ohne die freie Einwilligung und ohne vorherige Aufklärung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden, insbesondere dann, wenn es sich um medizinische Eingriffe handelt, zu denen sie zur Behandlung einer Gesundheitsbeeinträchtigung gezwungen werden. Gleiches gilt für Zwangsabtreibung oder -sterilisation. Die BRK fordert Regierungen auf, Misshandlung durch Vernachlässigung, Verwahrlosung, Zwangsunterbringung, Verbergen vor der Gesellschaft oder den Einsatz von Medikamenten zur Verhaltenskontrolle ein Ende zu bereiten.



Eigenständige Lebensführung

Wir alle schätzen unsere Unabhängigkeit, die wir als gegeben hinnehmen. Für Menschen mit Behinderungen ist sie häufig ein Luxus.

Die BRK möchte Menschen mit Behinderungen davor schützen, aufgrund ihrer Beeinträchtigung zu einer besonderen Lebensform gezwungen zu werden. Daher stärkt sie das Recht von Menschen mit Behinderungen auf ein eigenständiges Leben und auf die uneingeschränkte Teilhabe an allen Aspekten des Lebens. So sollten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit bekommen, eine eigene Wohnung zu haben, wie jeder andere auch, sowie gleichberechtigten Zugang zu allem zu erhalten – von Beförderungsleistungen über Informationen und Kommunikation bis hin zu öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen.



Politisches Engagement

Die Teilhabe am politischen Leben ist ein Grundrecht eines jeden Unionsbürgers. Sie ist die Grundlage von Demokratie.

Die BRK verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in den Genuss des Rechts auf Beteiligung am politischen Leben kommen. Menschen mit Behinderungen muss es daher nicht nur erlaubt werden, sondern sie müssen tatsächlich in die Lage versetzt und dazu ermutigt werden, zu wählen und am politischen Leben teilzunehmen, einschließlich der Möglichkeit, sich auf allen Regierungsebenen in ein Amt wählen zu lassen. Dieses Ziel könnte beispielsweise erreicht werden, indem sichergestellt wird, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien erhalten.

Weiterführende Informationen:

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: www.un.org/disabilities/

Die Arbeit der FRA im Bereich Behinderungen: fra.europa.eu/fraWebsite/disability/disability_en.htm

E-Mail: disability@fra.europa.eu